

Protest des BDK Hessen erfolgreich - Impfstrategie wird ausgeweitet

14.04.2021

Am Dienstag, 13. April 2021, berichtet der Wiesbadener Kurier mit der Schlagzeile „Hessen will mehr Polizei schneller impfen – nach Protesten des Bund Deutscher Kriminalbeamter und der Gewerkschaft der Polizei kündigt Ministerium Anpassung an“. Der Artikel ist offiziell freigegeben und kann hier eingesehen werden.

Am gleichen Tag schrieb Innenminister Peter Beuth alle Beschäftigten der hessischen Polizei an und kündigte die Impfung weiterer Polizeibeschäftigter an. Über die ursprüngliche Zuordnung hinaus sollen nunmehr weitere Polizeibeschäftigte identifiziert werden, die nach § 3 CoronImpfV zu priorisieren sind, wenn diese in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Der BDK Landesvorsitzende Dirk Peglow hat mit [Schreiben vom 05.04.2021](#) ein Überdenken der Impfstrategie und die Berücksichtigung kriminalpolizeilicher Tätigkeiten gefordert, wie zum Beispiel:

- Bearbeitung von Haft- und Sofortsachen
- Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen und bestehenden Haftbefehlen mit zum Teil erheblichem Kräfteinsatz
- Bearbeitung von Todesermittlungsverfahren bei Leichenfunden im häuslichen Umfeld, zum Teil im Beisein der Hinterbliebenen
- Bearbeitung von versuchten und vollenden Tötungsdelikten
- Durchführung von Vernehmungen zum Teil mit erheblichem Zeiteinsatz
- Einsatzmaßnahmen i. Z. m. Demonstrationen (zuletzt auch in Kassel) sowie wiederkehrende Einrichtung von Gefangenessammelstellen; Einsätze bei Corona-Kontrollmaßnahmen im Rahmen der vorgeschobenen Fallbearbeitung

"Alle genannten Tätigkeitsbereiche sind aus Sicht des BDK Hessen dem Wortlaut des § 3 Abs. 1 Nummer 6 CoronImpfV zuzuordnen, da sie nicht nur mit der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung zu tun haben, sondern vielmehr auch die Verfolgung und Aufklärung von schweren Straftaten sicherstellen, auf die die Bürgerinnen und Bürger auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie einen Rechtsanspruch haben." so Dirk Peglow.

Der BDK Hessen begrüßt das Umdenken und die Ausweitung des Impfangebots. Die Entscheidung, wer zusätzlich priorisiert wird, liegt nun in der Hand der Präsidien. Der BDK wird den Identifizierungsprozess beobachten und sich, wenn notwendig, wieder zu Wort melden.

Auf das Bild klicken, dann öffnet sich der Artikel als PDF!

WIESBADENER KURIER
Dienstag, 13. April 2021

Hessen will mehr Polizisten schneller impfen

Nach Protest des Bundes deutscher Kriminalbeamter und der Gewerkschaft der Polizei kündigt Ministerium „Anpassung“ an

Von Christoph Cuntz

WIESBADEN. Immer mehr Verbände drängen darauf, dass ihre Mitglieder bei Schutzimpfungen gegen das Coronavirus vorgezogen werden. Nach dem Landesfeuerwehrverband macht nun auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) geltend, dass die von ihm vertretenen Beschäftigten einem besonderen Infektionsrisiko ausgesetzt seien. Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hatte bereits ein Umdenken bei der Impfstrategie für die hessische Polizei gefordert und gewarnt, derzeit bestehe eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“. Zumindest für die

Polizei stellt das Innenministerium in Wiesbaden nun in Aussicht, dass weitere Beamte schneller als bislang geplant geimpft werden sollen.

Fast die Hälfte hat „hohe Priorität“

Die Impfstrategie für die hessische Polizei sieht vor, dass für all jene Kräfte hohe Priorität gilt, die – etwa bei Demonstrationen – mit der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung beauftragt und dabei einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Fast die Hälfte alle Polizeibediensteten fällt nach Angaben des Innenministeriums in die Kategorie

„hohe Priorität“. Von diesen wollten sich bislang 84 Prozent impfen lassen. Fast 90 Prozent dieser Impfwilligen wurden bereits einmal geimpft. Ein Prozent hat die zweite Impfung erhalten.

Eine nur „erhöhte Priorität“ beim Impfen haben indes Polizisten, die „in besonders relevanter Position“ tätig sind. In einem Schreiben an das hessische Innenministerium hat der BDK gemahnt, mit dieser Strategie werde die „bestehende erhöhte Gefahr“, der auch Kriminalbeamte im täglichen Dienst ausgesetzt seien, nicht hinreichend berücksichtigt. Infektionsrisiken bestünden für sie beispielsweise bei Leichenfunden oder der Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen. Auch würden Kriminalbeamte bei Demonstrationen eingesetzt, zuletzt etwa bei einer Demonstration in Kassel, bei der rund 20000 „Querdenker“ teilgenommen hatten.

Die GdP hatte dem Ministerium vorgeworfen, mit dieser Strategie Menschen zu kategorisieren und diskriminieren. „Wir fordern eine unverzügliche Abkehr von dieser diskriminierenden internen Kategorisierung und ein unverzügliches Impfangebot für alle Polizeibeschäftigten“, so der neue GdP-Landesvorsitzende Jens Mohrherr. Auf Anfrage dieser

Zeitung hat jetzt das Innenministerium „eine Anpassung der bisher vorgenommenen Kategorisierung“ angekündigt. Dieser Schritt erfolge auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Anzahl von „Demonstrationen von sogenannten Querdenkern und Corona-Leugnern, die aufgrund der bewussten Missachtung der Hygiene- und Abstandsregeln mit einem erhöhten Infektionsrisiko einhergehen“. Daher würden nun weitere Polizeibeschäftigte identifiziert, die im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind und deshalb mit hoher Priorität geimpft werden sollen. Diesen Polizisten werde eine zeitnahe Impfung im jeweiligen Impfungszentrum am Dienstort angeboten. „Es ist davon auszugehen, dass hierdurch der Anteil der impfberechtigten Polizeibeschäftigten nochmals deutlich ansteigen wird“, so das Ministerium.

Auch der Landesfeuerwehrverband hatte bereits eine sofortige Impfmöglichkeit für seine Einsatzkräfte gefordert, weil sie sich einem hohen gesundheitlichen Risiko bei direkten Kontakten aussetzen, beispielsweise bei Unfällen, Hilfestellungen für den Rettungsdienst oder Türöffnungen.

Die Wiedergabe dieses Artikels erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung der VRM GmbH & Co. KG